Beantragung von Briefwahlunterlagen
bei der Kommunalwahl 2026

Wichtig:

Aufgrund einer Gesetzesänderung dürfen Briefwahlunterlagen frühestens am 20. Tag vor der Wahl, also **ab dem 16. Februar**, an die Bürgerinnen und Bürger ausgegeben werden.

Die Antragstellung kann ab dem Erhalt der Wahlbenachrichtigung erfolgen. Den Ämtern ist der Versand bzw. die Übergabe der Unterlagen erst ab dem 16. Februar gestattet. Sollten Sie sich ab Mitte Februar bis zum Wahltag nicht zu Hause aufhalten, tragen Sie bitte auf dem Antrag die Anschrift Ihres Aufenthaltsortes ein. Wir senden Ihnen die Briefwahlunterlagen in diesem Fall zu.

Die Antragstellung für die Briefwahlunterlagen kann wie gewohnt über das Ausfüllen des Antrags auf der Wahlbenachrichtigung oder über die Website des Marktes Burghaslach erfolgen. Eine mündliche/telefonische Beantragung ist nicht möglich.